



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V.



Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt

in der

Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e. V.



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	3
2.	Einleitung.....	3
3.	Veröffentlichung und Verbreitung des TSG-Schutzkonzeptes.....	4
4.	Nachweise.....	5
5.	Schulungen.....	5
6.	Qualifizierte Übungsleiter*innen.....	5
7.	Sprache und Kommunikation.....	6
8.	Risiken	
8.1.	Umgang mit (sozialen Medien).....	6
8.2.	Persönliche Beziehungen.....	7
8.3.	Nähe und Körperkontakt.....	7
8.4.	Transport und Räumlichkeiten.....	8
9.	Vertrauenspersonen.....	8
10.	Beschwerdeverfahren.....	10
11.	Verfahrensablauf.....	11
12.	Konsequenzen.....	11
13.	Verstetigung.....	12
A.	Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.....	13
B.	Ablauf in Verdachtsfällen.....	14
	„Sprich darüber“	
	Ablaufplan.....	15
C.	Dokumentationshilfe.....	16



1. Präambel

Sport ist für Kinder wichtig, weil...

Bewegung und körperliche Aktivität eine unumstritten wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern spielen. Sie entdecken die Welt in und durch Bewegung. Bewegung trägt daher erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei.

Mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ haben sich unterschiedliche Begrifflichkeiten entwickelt. Oft ist von sexuellem Missbrauch die Rede, manchmal von sexueller (Kindes-) Misshandlung oder von sexuellen Übergriffen. Einige Expert*innen sprechen von „sexualisierter Gewalt“. Präzise Angaben zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind aufgrund der eingeschränkten Datenlage schwer möglich. Angezeigt wird lediglich ein kleiner Teil. Die meisten Taten werden folglich nicht erfasst und bleiben im sogenannten Dunkelfeld.

Doch wo beginnt sexualisierte Gewalt? Die verschiedenen Begriffe betonen jeweils unterschiedlichen Aspekte des Phänomens: Es geht um Grenzverletzungen und Gewalt, um das Ausnutzen von Macht und Abhängigkeit, um sexuelle Selbstbestimmung und um Kinderschutz. Keiner dieser Begriffe kann alle Aspekte des Problems gleichermaßen berücksichtigen. Weitestgehend wird daher unter den Begriffen „Grenzverletzungen“, „Übergriffe“ und „sexueller Missbrauch“ unterschieden.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die individuelle Grenze eines anderen unbewusst oder bewusst überschreiten. Die Grenzen zu sexualisierten Gewalthandlungen sind dabei jedoch fließend!¹

Mit diesem Schutzkonzept schafft die TSG eine wichtige Grundlage für die Sportvereinsarbeit in Düderode und Oldenrode.

2. Einleitung

Die TSG bietet mehrheitlich Freizeit- und Breitensport und außersportliche Aktivitäten für Jedermann an. Wir organisieren gemeinsame Unternehmungen/ Freizeitaktivitäten für unsere Mitglieder*innen. Wir fördern den Wettkampfsport. Wir wollen unsere Sportler*innen durch qualifizierte Übungsleiter*innen (i. F. ÜL) und gezielte Trainingsangebote optimal unterstützen und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen ermöglichen.

Mit unserem sportlichen Angebot wollen wir zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und körperlicher Fitness für Jung und Alt beitragen. Wir wollen das

¹ Erklärvideo „Sexueller Missbrauch Infos für Kids“ unter <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/>



Gemeinschaftsgefühl fördern und insbesondere einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Persönlichkeit leisten. Wir wollen zufriedene Mitglieder*innen, die sich mit unserem Leitbild identifizieren können und davon überzeugt sind, dass sie für unsere TSG werben. Wir wollen mit unserem Angebot auch einen Beitrag zur Zusammenführung der Generationen leisten. Wir wollen Kindern und Jugendlichen über unser Angebot die Möglichkeit geben, neue Freundschaften zu schließen und mit dem Sportprogramm ihrem natürlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden. Wir sehen einen wesentlichen Teil unserer Aufgabe in der Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch den Sport.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins TSG Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913 (i. F. TSG) für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger*innen beschließt der Vorstand des Vereins auf seiner pandemiebedingt in virtueller Form abgehaltenen Vorstandssitzung am 09.05.2022 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel, die Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein zu verbessern.

Alle für die TSG- tätigen Personen² müssen die Einhaltung des TSG-Schutzkonzeptes durch Unterschrift bestätigen. Die aktuelle Version des Konzeptes kann jederzeit auf der Vereinshomepage abgerufen werden. Das TSG-Schutzkonzept wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf durch den Vereinsvorstand überprüft und fortgeschrieben.

3. Veröffentlichung und Verbreitung des TSG- Schutzkonzeptes

Das TSG- Schutzkonzept wird auf der Homepage der Ortschaft Düderode-Oldenrode (<http://www.duederode.de/vereine/TSG/>) im Bereich des Vereins veröffentlicht. Die Mitglieder*innen des Vereines wurden bereits von Beginn an über das Projekt sowie den jeweiligen Sachstand des Projektes im Rahmen von Mitgliederversammlungen und den Jahresberichtsheften 2021/ 2022 informiert. Das TSG- Schutzkonzept wird nach Fertigstellung im Rahmen einer Veranstaltung detailliert eröffnet. Mit der jeweils ersten Einladung werden neue Mitglieder*innen über das TSG- Schutzkonzept informiert. ÜL*innen wurden und werden im Rahmen von Schulungsmaßnahmen über das TSG- Schutzkonzept informiert. Betreuer*innen und ÜL*innen werden bei Freizeit- und Breitensportmaßnahmen in Vorbereitung der Veranstaltungen über das TSG- Schutzkonzept informiert. Alle weiteren für die TSG- tätigen Personen (z. B. Ehrenmitglieder*innen, Fahnenträger*innen) werden in persönlichen Gesprächen in Kenntnis gesetzt. Weitere in der TSG ehrenamtlich tätige Personen werden im Rahmen ihrer Wahl bzw. Berufung informiert. Auf jährlichen Informationsveranstaltungen wird das Schutzkonzept ebenfalls vorgestellt. Das Schutzkonzept ist ebenfalls in der Übungsleiterordnung der TSG verankert.

2 U. a. Mitglieder*innen des Vereinsvorstandes, berufene Mitglieder*innen von Arbeitsgruppen, Übungsleiter*innen,



Zudem sind die Vorstellungen der Vertrauenspersonen inkl. Kontaktdaten, die Fachberatungsstellen sowie das in Anlage B beigefügte Plakat „Sprich darüber“ an dem schwarzen Brett im Eingangsbereich der Turnhalle Düderode für alle Personen jederzeit präsent.

4. Nachweise

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie (Selbstverpflichtung) wird gemäß Datenschutz-Grundverordnung von der TSG für bis zu 10 Jahre gespeichert.

5. Schulungen

Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik. Darüber hinaus bietet die TSG regelmäßige Schulungen (alle zwei Jahre) zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle ÜL*innen und interessierte Personen an.

6. Qualifizierte Übungsleiter*innen

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Vereins haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und werden in diesem Themenfeld durch entsprechende, regelmäßig stattfindende Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert (sh. 5).

Die TSG hat zum 01.01.2019 in einer Übungsleiterordnung die Abläufe in dem Verein, betreffend der ÜL*innen, festgelegt. Die Übungsleiterordnung ist auf der Homepage des Vereins einsehbar und wird entsprechend dem Schutzkonzept angepasst. Die ÜL*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Fassung der Übungsleiterordnung sowie des Schutzkonzeptes in Papierform ausgehändigt. Auf den stattfindenden Übungsleitertreffen wird das Thema dieses Schutzkonzeptes regelmäßig wiederkehrend thematisiert.

Alle lizenzierten ÜL*innen sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung im Rahmen des Ehrenkodex die nachstehende Verpflichtungserklärung „Selbstverpflichtung“ (sh. Anlage) unterzeichnet vorzulegen.

Der Verein hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare, klare Haltung zu entwickeln.

Zukünftig werden regelmäßige Schulungen zum Thema „Kinderrechte / Schutz vor sexualisierter Gewalt“ angeboten. Die Übungsleitenden sind angehalten an diesen Schulungen teilzunehmen.



7. Sprache und Kommunikation

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang und Sprachgebrauch. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und/ oder die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und Spott, wie z. B. sich über ein Verhalten wie Lauftechniken lustig machen. Verstöße sollten sofort angesprochen und ggf. den von der TSG benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

8. Risiken

8.1 Umgang mit (sozialen) Medien

Die Übungsleitenden und die Sportler*innen sind dazu angehalten, auf die Nutzung von Smartphones im Training und in den Umkleieräumen zu verzichten. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Umkleieräumen sind nicht gestattet. Hierauf wird durch die an den Türen der Umkleidekabinen angebrachten Beschilderungen hingewiesen. Um Diebstahl zu vermeiden, können die Wertgegenstände während der Turnstunde mit in die Turnhalle genommen und gesammelt an einer Stelle, bis zum Ende der Turnstunde, aufbewahrt werden.

Sofern Foto-/ Videoaufnahmen zur späteren Videoanalyse gemacht werden, ist dieses vorab mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen. Die Kinder und Jugendlichen sind zu Beginn der Turnstunde ebenfalls darauf hinzuweisen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der TSG können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media Kanälen der TSG (z. B. Facebook, Instagram) sowie auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen oder deren Erziehungs- / Sorgeberechtigten dem zustimmen. Dies geschieht in Form des Aufnahmeantrages, in dem auf die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum vorgenannten Zwecke des Vereins gem. DSGVO eingegangen wird.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) zwischen Sportler*innen und/ oder ÜL*innen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Übungsleitenden werden diesbezüglich auf den einmal jährlich stattfindenden Übungsleitertreffen sensibilisiert.

In Verdachtsfällen, sollten z.B. unangemessene Nachrichten oder Inhalte geteilt werden, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Vertrauensperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Auf Videotelefonie oder – konferenzen sollte verzichtet werden, sofern diese nicht zur Umsetzung von trainingsspezifischen Aspekten nötig sind. ÜL*innen dürfen ihr Smartphone für trainingsspezifische Zwecke (u. a. Absprache über Turnstunden, Zu- und Absagen für Teilnahmen an der Sparteinheit) und in Notfällen nutzen.



8.2 Persönliche Beziehungen

Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Sportler*innen und volljährigen Personen aus dem ÜL*- Stab sollte bei bekannt werden im Verein, durch die Vertrauensperson den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Sofern die Erziehungsberechtigten darüber Bescheid wissen und ihr Einverständnis besteht, sollte dies den Sportler*innen aus der jeweiligen Turngruppe gegenüber offen kommuniziert werden, um beide Personen vor Verdachtsmomenten zu schützen.

Beide Personen sollten ihre Liebesbeziehung in der Trainingsgruppe offen kommunizieren und darauf achten, während der Turneinheiten Bevorzugungen o. ä. nicht zustande kommen zu lassen.

Eine Doppelrolle als Elternteil und ÜL*in ist möglich.

8.3 Nähe und Körperkontakt, Abhängigkeitsverhältnisse

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen ÜL*in und Sportler*in angemessen zu regeln. Dabei sollte möglichst immer das 4- Augen- Prinzip gewahrt werden (2 Minderjährige – 1 ÜL*in). 1:1 Situationen sind zu vermeiden. Direkter körperlicher Kontakt zwischen ÜL*in und Sportler*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z. B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden die Sportler*innen nach Möglichkeit darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt immer sanktionsfrei möglich sein.

Insbesondere vor Hilfestellungen ist vorab mit den Sportler*innen zu kommunizieren, was gemacht wird, wie die Hilfestellung erfolgen kann und wer diese Hilfestellung leistet. Auch die Eltern sollten hierbei eingebunden werden.

Bei Partnerübungen (z. B. Massagen) ist vorab zu besprechen, welche Körperbereiche eingebunden werden dürfen und welche nicht.

Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben.

Insbesondere bei Kleinkindergruppen ist darauf zu achten, dass Eltern sich teilweise auch um andere Kinder kümmern. Die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten werden laufend durch Informationsveranstaltungen bzw. die ÜL*innen durch die unter Zi. 5 angesprochenen Schulungen sensibilisiert.

Zu einer angemessenen Sport-/ Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T- Shirt und eine Sporthose in angemessener Länge.



8.4 Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Spielen oder anderen Vereinsveranstaltungen ein zentraler Treffpunkt zu vereinbaren. Bei Fahrgemeinschaften sollte sich abgewechselt werden und es sollten nicht immer die gleichen Erziehungsberechtigten als Fahrer*in zur Verfügung stehen. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Alle Räume, die nicht für den Sportbetrieb relevant sind, werden grundsätzlich abgeschlossen. Die Umkleidekabinen werden geschlechtergetrennt genutzt. Die Türen sind zu verschließen. Es ist davon auszugehen, dass Eltern von Sportler*innen, sofern sich diese selbstständig umziehen können, während des Umkleidens keinen Zutritt haben. ÜL*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation erahnt wird. Darauf wird durch entsprechende Beschilderung „Wartebereich“ hingewiesen. Hiermit sollen unübersichtliche Umkleidesituationen vermieden werden, die sicherlich nicht jedem Kind angenehm sind. Sofern Assistenzbedarf beim Umkleiden des Kindes besteht, wird darum gebeten, dies der Übungsleitung mitzuteilen, sodass durch diese dann ein regulierter Zugang zur Umkleidekabine erfolgen kann. Darüber hinaus ist das Beobachten durch das zur Turnhalle angebrachte Fenster im Nebenraum durch die Eltern grundsätzlich untersagt. Das Zuschauen bei Sportstunden ist durch die Übungsleitung vorab gegenüber den Erziehungsberechtigten zu kommunizieren.

Der Nebenraum zur Turnhalle soll verschlossen sein, jedoch aufgrund des darin befindlichen Erste-Hilfe-Materials nicht abgeschlossen werden.

Gemeinsames Duschen von Übungsleitenden und Sportler*innen ist verboten. Übungsleitende besuchen Sportler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein.

9. Vertrauenspersonen

Die TSG benennt mind. zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Wünschenswerterweise sollten die von der TSG benannten Ansprechpersonen aus mind. einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen. Sie stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult. Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik.

Die Kontaktdaten der in der TSG verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt sowie auf der Homepage der



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V.



TSG veröffentlicht. Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail unter vertrauenspersonen-tsgduedold@web.de oder über den Briefkasten an der Sportplatzhütte erreichbar.

Vertrauenspersonen, warum eigentlich?

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein wohl fühlen. Manchmal passieren Dinge, die sie selbst nicht ansprechen möchten. Hier benötigen sie dringend die Unterstützung Erwachsener, um aus dieser Situation herausfinden zu können. Insbesondere für Betroffene sexualisierter Übergriffe und für diejenigen, die etwas beobachtet haben oder vermuten, muss klar sein, bei wem sie Hilfe bekommen können. Daher ist es sinnvoll, eine vertrauensvolle Ansprechperson im Verein zu benennen, die weiß, was zu tun ist. Diese Vertrauensperson entlastet den Vorstand in Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Der Vorstand des Vereins benennt Frau Nina Rehmsmeier und Frau Sylvia Kalfa als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren die Maßnahmen des Präventionskonzeptes.

Sylvia Kalfa

Hallo,

mein Name ist Sylvia Kalfa und ich bin 26 Jahre jung. Nach meinem Schulabschluss bin ich aus dem idyllischen Düderode zum Studieren nach Wolfenbüttel gezogen und bis jetzt dort verblieben. Nachdem ich mein Studium der Sozialpädagogik abgeschlossen habe, habe ich für ca. drei Jahre im Jugendamt im Kinderschutzbereich gearbeitet. Hier bin ich mit dem Thema sexuelle Gewalt häufig konfrontiert gewesen, weshalb ich beschloss mich fachlich auf diesem Gebiet weiterzubilden. Ich freue mich sehr darüber, dass sich unsere TSG dem Thema gezielt durch den Einsatz von Vertrauenspersonen annimmt und so ein wertvolles Angebot zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen schafft, bei dem ich sehr gerne unterstütze!

Nina Rehmsmeier

Hallo!

Mein Name ist Nina Rehmsmeier, geb. Wöllm, und ich lebe seit meiner Geburt am 29.11.1977 in Oldenrode. Nach meinem Abitur wurde ich Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft und arbeite heute bei der Firma ABRAHAM GmbH in Bad Gandersheim als Angestellte und Immobilienmaklerin. Ich bin glücklich verheiratet und Mutter eines 11-jährigen Sohnes. Meine ganze Familie ist im Sportverein TSG Düderode-Oldenrode.



In meiner Freizeit setze ich mich gern ehrenamtlich ein. Neben dem Einsatz als ambulante Hospizbegleitung, in der Tierhilfe, aber auch als Ratsmitglied in der Gemeinde und stellvertretende Bürgermeisterin, war ich begeistert als Stefan mich fragte, ob ich im Sportverein die Ansprechpartnerin zum Thema sexualisierte Gewalt sein möchte. Ich durfte an Fortbildungen teilnehmen und habe dadurch schon viel gelernt.

Aufgrund meiner Lebenserfahrung im Bereich der Betreuung von Menschen und der damit verbundenen Hilfe bei Problemlösungen beruflich wie auch privat, denke ich, dass ich ein guter Ansprechpartner für dieses Thema bin. Ich bin gern für Euch da!



Sylvia Kalfa



Nina Rehmsmeier

10. Beschwerdeverfahren

Jedes Kind/ jeder Jugendliche darf sich an jede Person wenden. Die Art und Weise der Kommunikation ist der einzelnen Person überlassen, bspw. anonym, schriftlich, mündlich, telefonisch. Die TSG hat hierfür einen Briefkasten an der Sportplatzhütte in Düderode beschriftet und installiert. Die Schlüsselgewalt obliegt ausschließlich den Vertrauenspersonen, die den Briefkasten eigenverantwortlich regelmäßig leeren.

Die Person, die durch das Kind/ den Jugendlichen eine Beschwerde erfahren hat, ist angehalten, die Vertrauensperson zu involvieren, alternativ ein Vorstandsmitglied. Zwischen Vorstand und Vertrauensperson findet sodann ein Austausch statt, um das weitere Vorgehen, z. B: Sachverhaltsaufklärung, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, etc. abzusprechen und dem nachzugehen.

Allen Beschwerden wird nachgegangen!



11. Verfahrensablauf

Dieser Handlungsleitfaden regelt das Ablaufverfahren im Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen und Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen. Der TSG- Vorstand ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend und umgehend zu informieren. Hierbei müssen keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Alternativ können sich Betroffene oder Angehörige auch direkt an die nachfolgenden Fachberatungsstellen wenden.

Beratungsstelle des Jugendamtes Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111 (kostenlos von Handy oder Festnetz, anonym)

Sprechzeiten: Montag bis Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Clearingstelle des LSB

Telefon: 0511 1268 274

Dienstag 10 bis 12 Uhr & Donnerstag 13 bis 15 Uhr

Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Dt. Kinderschutzbund, Kreisverband Northeim e.V.
Entenmarkt 3-4, 37154 Northeim

Tel.: 05551 / 1888
beratung@kinderschutzbund-northeim.de

Elterntelefon (kostenlose und anonyme Beratung)

Telefon: 0800 111 0550

Sprechzeiten: montags bis freitags 9 – 17 Uhr,
dienstags und donnerstags bis 19 Uhr

Online-Beratung unter: www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 2255 5530 oder online

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr,
Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitsportler*innen, ÜL*innen oder Vorstandsmitglieder*innen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an die Vertrauenspersonen oder eine der oben genannten Stellen zu wenden.

12. Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der TSG werden durch die Vertrauenspersonen und die zuständige Vereinsführung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt. Bei einem Verstoß kann die übungsleitende Person bzw. Funktionsträger*in durch Beschluss des Ehrenrates des Vereins suspendiert werden. Ein Verstoß durch alle anderen Mitglieder*innen der TSG kann zum teilweisen oder vollständigen Ausschluss aus dem Sportbetrieb oder vollständigen Ausschluss aus dem Verein führen. Über eine befristete Außerkraftsetzung bzw. einen Entzug der erworbenen Lizenz/en entscheidet der



Vereinsvorstand zusammen mit dem Ehrenrat und dem zuständigen Sportbund sowie ggf. dem Fachverband, der die Lizenz ausgestellt hat. Gravierende Vergehen werden zur Anzeige gebracht. Der Verein übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

13. Verstetigung

Der Vorstand der TSG verpflichtet sich, dass Schutzkonzept ständig zu verstetigen. Regelmäßige Interaktionen durch die Jahresberichtshefte, auf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, bei Vereinsfesten oder regelmäßigen Infoabenden zu dem Thema sollen stattfinden. Alle zwei Jahre nehmen die Vorstandsmitglieder*innen an weiteren Fortbildungen zu dem Thema teil. Eltern, Übungsleitende und interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Vorstand der TSG Düderode-Oldenrode e. V.

- 1. Vorsitzende Stefan Zöll _____
- 2. Vorsitzende Mandy Eickemeyer _____
- 3. Vorsitzende Lukas Ude _____
- Kassenwart Fabian Seifert _____
- Schriftwart Jan-Mathis Probst _____
- Sportwartin Anja Bickmeyer _____
- Jugendwartin Sabine Hunold _____
- Sozialwart André Meyer _____



Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Sport

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der TSG Düderode/Oldenrode e.V. von 1907/1913 und besonders im Kinder- und Jugendbereich keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe besonders mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.
- Ich verpflichte mich auf die Nutzung (hier insbesondere das Erstellen von Bild-, Video- und/oder Tondokumenten) privater mobiler Endgeräte im Training und in den Umkleidekabinen zu verzichten.
AUSNAHME: SCHUTZKONZEPT Ziffer 8.1. Abs. 2.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



B. Ablauf in Verdachtsfällen „Sprich darüber“

Du liebst Sport und verbringst viel Zeit mit vertrauten aber auch mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es wichtig, dass es Dir dabei gut geht und dass alle respekt- und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf legen wir als Verein ein besonderes Augenmerk.

Dennoch kann es sein, dass du dich in einer Situation unwohl fühlst oder du etwas Unangenehmes erlebst.

Falls dir einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen passiert, wollen wir Dir schnell helfen. Solche Situationen könnten zum Beispiel sein:

- Ein ÜL*in oder Sportler*in beleidigt Dich, lacht über Dich, stellt Dich bloß oder redet schlecht über Dich.
- Ein ÜL*in oder Sportler*in macht Fotos oder Videos mit dem Handy von dir, ohne dass du es willst (und schickt diese an andere weiter).
- Ein ÜL*in schreibt dir private Nachrichten oder möchte sich privat mit Dir treffen.
- Ein ÜL*in oder Sportler*in einer anderen Mannschaft kommt in die Umkleidekabine, während du Dich umziehst.

Wenn jemand etwas Unangenehmes zu dir sagt oder tut, du Dich aber nicht traust, dieser Person gegenüber „Nein!“ zu sagen, ist es umso wichtiger, dass du mit jemandem darüber sprichst.

Egal über was Du mit uns sprechen möchtest, du kannst Dich darauf verlassen, dass

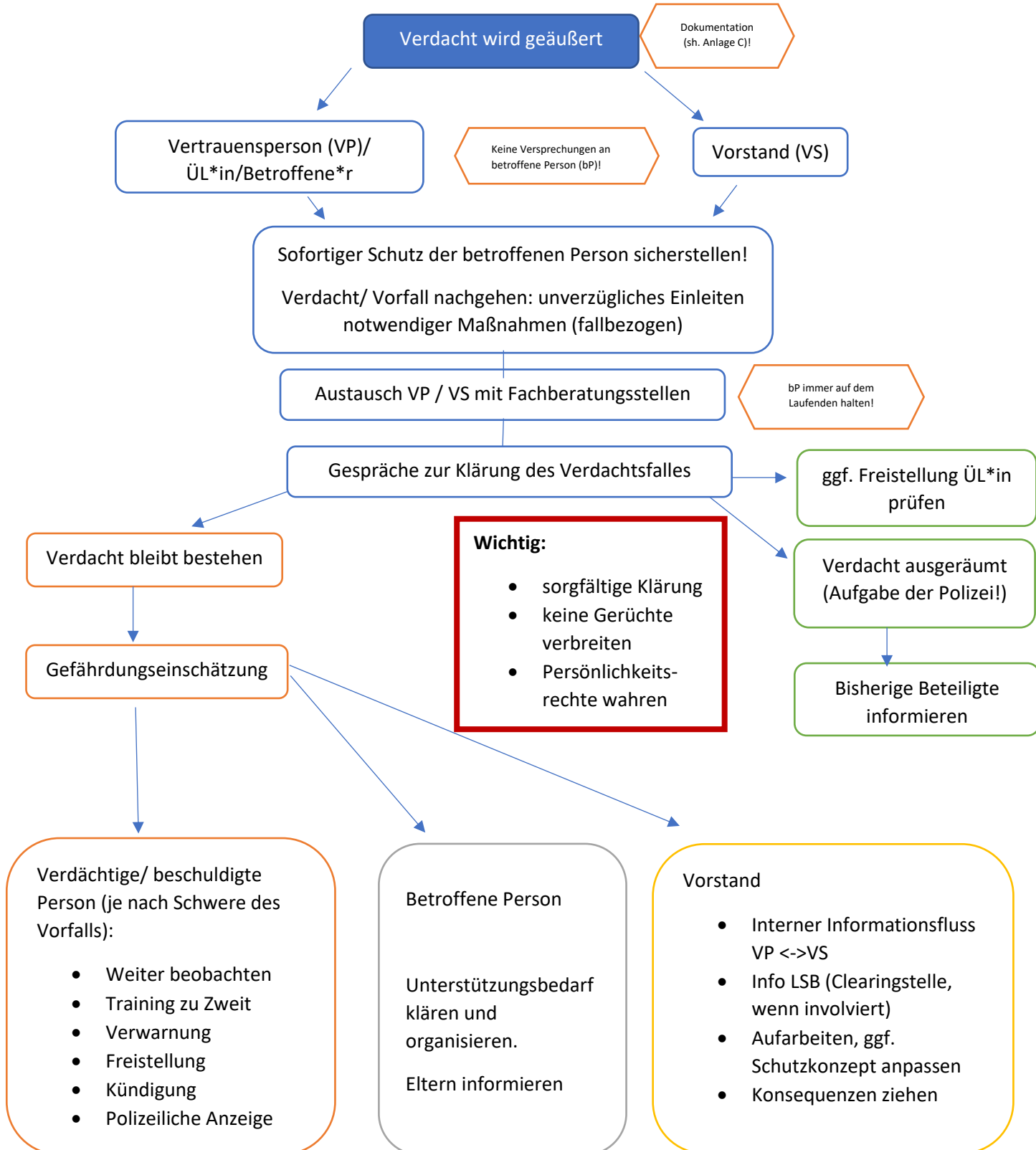
- wir Dir zuhören
- das Gespräch vertraulich ist und andere Sportler*innen nichts davon erfahren, ohne dass wir dieses gemeinsam besprochen haben
- du keine Angst haben musst, dass du durch deine Offenheit Nachteile erfährst. Niemand wird sauer auf dich sein oder dich schlechter behandeln.

WIR wollen DIR helfen!

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was du nicht willst oder was dir unangenehm ist.

Trau Dich und sprich' darüber!

Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen





C. Dokumentationshilfe TSG Düderode-Oldenrode e. V.

Wer hat was erzählt?	
Name, Vorname, Funktion	
Datum der Meldung	
Worum geht es?	
Vorfall?	
Verdachtsfall?	
Um wen geht es?	
Name, Vorname	
Gruppe	
Alter / Geschlecht	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Dokumentation der Fakten, keine eigene Wertung!) Was wurde wahrgenommen?	
Was wurde getan und/ oder gesagt?	
Wurde darüber bereits mit anderen ÜL*innen, dem Vorstand, Fachberatungsstellen oder Dritten (bspw. Polizei) gesprochen?	
Wenn ja, mit wem und wann? Name, Vorname, Institution/ Funktion	
Absprache	
Erneute Kontaktaufnahme nötig? Wenn ja, wann?	
Was soll bis dahin mit wem geklärt werden?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, welche?	



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V.

